

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft mit Fokussierung auf ihr Kerngeschäft Film- und Serienproduktion befasst. Ebenso stand der Ausbau der Vorreiterrolle der Tochtergesellschaft STORYBOOK STUDIOS in der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf der Agenda. Nach den erfolgreichen Weichenstellungen des Vorjahres konnte die PAL Next AG im Geschäftsjahr 2024 somit ihren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und ihre Stärken ausspielen. Sichtbarstes Zeichen dafür ist die nach der ordentlichen Hauptversammlung erfolgte Umfirmierung der vormaligen PANTAFLIX AG. Mit Zustimmung der Aktionär:innen agiert die Gesellschaft seit dem 30. August 2024 unter dem Namen PAL Next AG. Zudem stimmten die Aktionär:innen auf der Hauptversammlung für eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands über den Bereich der Unterhaltungsindustrie und Kreativwirtschaft hinaus. Der erweiterte Unternehmensgegenstand gibt der PAL Next AG größeren Spielraum, um neue, wachstumsstarke Märkte und Geschäftsfelder zu erschließen.

Im anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2024 waren alle Mitglieder des Aufsichtsrates stets über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Projekte vollumfänglich informiert. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr intensiv mit den aktuellen Film- und Serienproduktionen auseinander. Im Geschäftsjahr 2024 befanden sich verschiedene Film- und Serienprojekte in Produktion bzw. wurden fertiggestellt.

Alle Produktionen wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Gewohnt umfassend und intensiv befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 mit der aktuellen Branchen-, Geschäfts- und Unternehmensentwicklung. Dabei pflegte er stets einen intensiven Austausch mit dem Vorstand, dem er ausdrücklich für die geleistete Arbeit danken möchte.

### **Schwerpunkthemen der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf insgesamt sieben Sitzungen – am 2. Januar, 16. April (Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2023),

29. Mai, 4. Juli, 26. August, 20. November und 30. Dezember 2024 – beraten. Alle Sitzungen, bis auf die Sitzung vom 26. August im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung, wurden virtuell mittels Video- bzw. Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurden der Vorstand sowie bei Bedarf weitere Mitarbeitende als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands eingehend erörtert und gemeinsam die Lage der Gesellschaft, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands, die Personalsituation sowie die Finanzlage der PAL Next AG diskutiert. Etwaige Abweichungen von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand kommuniziert.

Im Geschäftsjahr 2024 waren zudem die folgenden wesentlichen Punkte Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen:

- Abschluss diverser Kino-/Film- und Serienproduktionen
- Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmensgruppe und seiner wesentlichen Tochtergesellschaften
- Vorstands- und andere Personalangelegenheiten innerhalb der Unternehmensgruppe
- Genehmigung und Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung
- Billigung und Feststellung des Einzelabschlusses 2023
- Billigung des Konzernabschlusses 2023

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats war geprägt von einem aktiven Monitoring-Prozess. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und -controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung jederzeit sichergestellt. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen.

## **Besetzung des Aufsichtsrats – Veränderungen im Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der PAL Next AG aus drei Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Hauptversammlung der PAL Next AG am 26. August 2024 aus Herrn Dan Maag (Vorsitzender), Herrn Marcus Boris Machura (stellvertretender Vorsitzender bis 26. August, ab 26. August Vorsitzender) und Frau Kerstin Trottnow (Mitglied bis 26. August sowie ab 26. August stellvertretende Vorsitzende).

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2024 wählten die Aktionäre turnusmäßig einen neuen Aufsichtsrat. Neben den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Marcus Boris Machura und Frau Kerstin Trottnow wurde Herr Nicolas Sebastian Paalzow neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die neue Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat der PAL Next AG Herrn Marcus Boris Machura zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Kerstin Trottnow zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Nicolas Sebastian Paalzow zum Mitglied.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

## **Besetzung des Vorstands**

Frau Stephanie Schettler-Köhler führt die Gesellschaft als Alleinvorstand. Sie wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung vom 02. August 2021 für eine Amtszeit von drei Jahren in den Vorstand berufen. Der Vorstandsvertrag von Frau Stephanie Schettler-Köhler wurde vertragsgemäß um weitere zwei Jahre bis zum 01. August 2026 verlängert.

## **Jahres- und Konzernabschluss**

Die CONCEPT Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, hat den Jahresabschluss der PAL Next AG zum 31. Dezember 2024 sowie den freiwillig erstellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 nach HGB-Grundsätzen und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt, um die Erkenntnisse der Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bei der weiteren Auswahl der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PAL Next AG jeweils zum 31. Dezember 2024, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 14. April 2025, die im Rahmen einer Videokonferenz stattfand, insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen eingehenden Prüfung unterzogen.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 14. April 2025 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Mit dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

### **Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 14. April 2025 den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

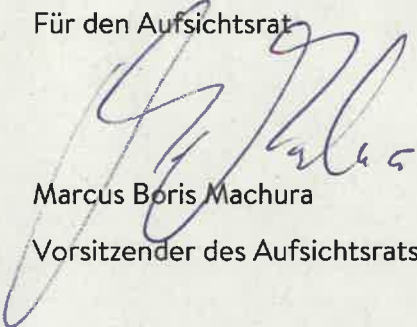
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Wir schließen uns diesem Urteil an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die gute Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken. Ebenso möchten wir Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unsere aufrichtige Wertschätzung für Ihre fortwährende Unterstützung und das Vertrauen in die PAL Next AG bedanken.

Für den Aufsichtsrat



Marcus Boris Machura

Vorsitzender des Aufsichtsrats